

## ANTRAG

An die Präsidentin/den Präsidenten  
des Oberlandesgerichts

**Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer gemäß dem Gesetz über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen (Justizgesetz Nordrhein-Westfalen – JustG NRW -, Artikel 1, Teil 2, Kapitel 1, Abschnitt 2 des Gesetzes zur Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Nordrhein-Westfalen vom 26.01.2010, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 3 vom 08.02.2010, Seite 29)**

Ich beantrage (Zutreffendes bitte ankreuzen)

die Allgemeine Beeidigung als Dolmetscher(in) für die Sprache(n)

---

die Ermächtigung, als Übersetzer(in) die Vollständigkeit und Richtigkeit von Übersetzungen zu bescheinigen für die Sprache(n)

---

### 1. Meine Personalien und Kontaktdaten

(diese Daten werden nur für verwaltungsinterne Zwecke erhoben und gespeichert. Hinsichtlich der im Internet veröffentlichten Daten siehe Ziff. 2.):

Titel		Anschrift	
Name			
Vorname		Telefon	
Geburtsname		Mobiltelefon	
Geburtstag		Fax	
Geburtsort		E-Mail	
Geschlecht		Geschäftsanschrift	
Staatsangehörigkeit			
Beruf		Telefon (geschäftlich)	
Muttersprache		Mobiltelefon (geschäftlich)	
		Fax (geschäftlich)	
		E-Mail (geschäftlich)	

## 2. Eintragungen in das Verzeichnis und Internetveröffentlichung

Nach § 34 JustG NRW führen die Präsidentinnen oder Präsidenten der Oberlandesgerichte für das Land Nordrhein-Westfalen ein gemeinsames Verzeichnis von allgemein beeidigten Dolmetscherinnen und Dolmetschern und ermächtigten Übersetzerinnen und Übersetzern.

In das Verzeichnis sind Name, Anschrift, Telekommunikationsanschlüsse, Beruf, etwaige Zusatzqualifikationen und die jeweilige Sprache aufzunehmen. Die hierfür erforderlichen Daten dürfen erhoben und gespeichert werden. Das Verzeichnis darf in automatisierte Abrufverfahren eingestellt sowie im Internet veröffentlicht werden.

Es muss mindestens **eine** Telekommunikationsverbindung (Telefon oder Telefax oder E-Mail-Adresse) und mindestens **eine** Adresse (Privat- oder Geschäftsanschrift) zur Veröffentlichung im Internet freigegeben werden. Sofern Sie nachstehend keine Einschränkung vornehmen, werden **alle** von Ihnen angegebenen Telekommunikationsverbindungen und Adressen im Internet veröffentlicht.

Folgende Telekommunikationsverbindungen sollen **nicht** im Internet veröffentlicht werden:

Folgende Adresse soll **nicht** im Internet veröffentlicht werden:

Privatanschrift

**oder**

Geschäftsanschrift

(**Diese Angabe ist freiwillig**): Ich verfüge über folgende Zusatzqualifikationen (z.B. qualifizierte Berufsabschlüsse), die im Internet vermerkt werden sollen (entsprechende Nachweise bitte im Original oder in öffentlich beglaubigter Form und ggf. mit einer Übersetzung, deren Richtigkeit und Vollständigkeit bescheinigt ist, einreichen):

Hinweis: die Aufnahme von Internetadressen in das Verzeichnis ist **nicht** möglich.

## 3. Nachweise zur fachlichen Eignung

Zum Nachweis der fachlichen Eignung liegen - im Original oder in öffentlich beglaubigter Form und ggf. mit einer Übersetzung, deren Richtigkeit und Vollständigkeit bescheinigt ist - folgende Unterlagen an:

Zum Nachweis meiner Rechtssprachekenntnisse liegen - im Original oder in öffentlich beglaubigter Form - folgende Unterlagen an:

**4. Nachweise zur persönlichen Eignung:**

- Ein handgeschriebener, nicht tabellarischer Lebenslauf liegt an.
- Ein Führungszeugnis, das zur Vorlage bei einer Behörde geeignet ist - Belegart «O» - habe ich bei meiner Meldebehörde beantragt.
- Eine Bescheinigung, dass ich nicht im Schuldnerverzeichnis nach § 915 ZPO eingetragen bin, ist beigefügt.
- Eine Bescheinigung, dass ich nicht im Verzeichnis nach § 26 Abs. 2 der Insolvenzordnung eingetragen bin, ist beigefügt.

Beide Bescheinigungen erhalten Sie bei dem zuständigen Amtsgericht. Dieses können Sie in der Internetadressdatenbank unter <http://www.justizadressen.nrw.de/og.php?MD=nrw> ermitteln.

- Ich bin noch nicht von der Verwaltung eines anderen Gerichts in Deutschland als Dolmetscher(in) oder Übersetzer(in) anerkannt worden.

oder

- Ich bin bereits anerkannt worden, Gericht und Geschäftszeichen lauten:

Mit einer Einsichtnahme in die über mich geführten Verwaltungsvorgänge bin ich einverstanden.

Ich habe weder die Anerkennung als Dolmetscher(in) oder Übersetzer(in) bei einem anderen Gericht beantragt noch ist ein Antrag auf Anerkennung bereits abgelehnt worden.

**oder**

- Ich habe bereits einen Antrag gestellt oder ein solcher Antrag ist bereits zurückgewiesen worden, Gericht und Geschäftszeichen lauten:

Mit einer Einsichtnahme in die über mich geführten Verwaltungsvorgänge bin ich einverstanden.

- Ich versichere ausdrücklich, dass ich nicht vorbestraft bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist.

**oder**

- Ich bin bereits vorbestraft oder es ist ein Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig, die Vorstrafe bzw. die ermittelnde Behörde und das Geschäftszeichen lauten:

**Ich erkläre mich ausdrücklich bereit, bei Bedarf auch kurzfristige Aufträge oder Aufträge von erheblichem Umfang zu übernehmen.**

Sofern sie Ihren Wohnsitz oder Ihre berufliche Hauptniederlassung **nicht in Nordrhein-Westfalen** haben:

zu meiner kurzfristigen Erreichbarkeit mache ich folgende detaillierte Angaben:

#### **5. Versicherung und Datenschutzerklärung**

**Ich bin mit der Verarbeitung (insbesondere der Speicherung und der Übermittlung) meiner in Ziff. 1 und 2. erhobenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe von Ziff. 2 des Antrags einverstanden.**

**Ich versichere, die Angaben zu diesem Antrag vollständig und richtig gemacht zu haben.**

---

Ort und Datum

---

Vollständige Unterschrift